

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/362/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verkehrsausschuss	08.05.2017	öffentlich

Top Nr. 4

Parksituation Flurstraße, Ergebnis Anwohnerbefragung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine weitere Anwohnerbefragung durchzuführen.

Begründung:

Die Verwaltung erhielt vom Verkehrsausschuss den Auftrag die Möglichkeiten für die Verbesserung der Parksituation in der Flurstraße zu eruieren. Die Verwaltung hat alle Anwohner ab dem 18. Lebensjahr sowie alle Eigentümer angeschrieben (66 Anschreiben wurden verschickt) und mit folgenden Fragen nach der Meinung gefragt:

1. Die derzeitige Beschilderung (Zeichen: 260 + 1020-30 mit Zusatz „Anlieger frei“) Soll unverändert bestehen bleiben, ich bin mit der aktuellen Situation zufrieden.
2. Die derzeitige Beschilderung (Zeichen: 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige KFZ) soll aufgehoben werden. Ein „Zonenhalteverbot“ mit den Zusätzen „werktags“, „Mo – Do 9-15 Uhr“ und „Parkscheibe 2 Stunden“ soll angeordnet werden (Zeichen 290, 1042-30, 1042-33,1040-32).
3. Ich möchte keine Angaben machen / Mir sagt keine Alternative zu ich habe aber folgenden Vorschlag:

Es gingen insgesamt 36 Antworten ein. Nur 8 Befragte sind zufrieden und wollen keine Änderung. 11 Befragte würden den 2. Vorschlag wählen und 17 haben andere Vorschläge.

Nachdem für keinen Vorschlag eine absolute Mehrheit gefunden wurde, sollte die Anwohner nochmals abschließend gefragt werden, ob für einen Vorschlag eine Mehrheit zu finden ist.

Der Vorschlag sollte aus Sicht der Verwaltung folgendermaßen lauten:

Die derzeitige Beschilderung (Zeichen: 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige KFZ) soll aufgehoben werden. Ein „Zonenhalteverbot“ mit den Zusätzen „werktags“, „Mo – Fr 9-15 Uhr“ und „Parkscheibe 2 Stunden“ soll angeordnet werden (Zeichen 290, 1042-30, 1042-33,1040-32). Anwohner, die nicht über genügend Stellplätze auf eigenen Privatgrund verfügen, können gebührenpflichtig (20 €/jährlich) eine Ausnahmegenehmigung von der Parkscheibenpflicht beantragen.

In oben stehendem Vorschlag wurde, soweit möglich und zulässig, die häufigsten Anregungen der Anwohner berücksichtigt.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin